

Das Beste aus Thüringen.

thueringer-allgemeine.de

In Kooperation mit Ostthüringer Zeitung und Thüringische Landeszeitung.



Kirchgänder haben im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens viel vor

Kirchgändern (Eichsfeld). Die Gemeinde geht ins Flurbereinigungsverfahren. Donnerstagabend wurde der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt. Ihm gehören Bürgermeister Wolfgang Sieling, Otto Herwig und Marcus Stieg an, teilte Verfahrensleiter Heiner Kock mit. Stellvertreter sind Dr. Margita Pätzold, Klaus Weise und Ingo Berger.

Ein Schwerpunkt des Verfahrens, das eine Fläche von rund 470 Hektar umfasst, liegt auf der Ortslage. Dort gebe es viele ungeklärte Eigentumsfragen und Nutzungskonflikte, so Kock. Im Zuge der Ortsregulierung und -aufmessung sollen baurechtswidrige Zustände, darunter Grenzüberbauungen, beseitigt sowie getrenntes Boden- und Gebäude-/Anlageneigentum zusammengeführt werden.

Zudem sind laut Kock Eigentumsverhältnisse an Straßen, Wegen und Plätzen, die zu DDR-Zeiten teilweise auf Privatflächen angelegt wurden, zu regeln. Gleiches gelte für den Gänsebach, der streckenweise verlegt und verrohrt wurde, ohne dass eine Eigentumsregelung erfolgte. Durch die Verbesserung von Grundstückszuschnitten und die Schaffung ausreichend breiter Zuwegungen sollen zusätzliche Bauflächen entstehen.

Auch an die ländlichen Wege geht es, von denen sind einige in schlechtem Zustand. Durch den geplanten Neu- und Ausbau würden die Bedingungen für die Land- und Forstwirtschaft verbessert werden, meint Kock. Der Neubau eines Ortsrandweges ermögliche später dem landwirtschaftlichen Verkehr eine Umfahrung des Dorfes, was wiederum Nutzungskonflikte beseitige. Bei der Planung des Weges wird auf eine multi-funktionale Nutzung gesetzt. Das heißt, es wird auch den Belangen des Tourismus und der Naherholung Rechnung getragen. So entsteht unter anderem durch einen neuen Weg ein zusätzlicher Rundweg für Wanderer, der den Stationsweg und somit die Magdalen-Kapelle als zentralen Punkt einbindet.

In einigen Bereichen, berichtet Kock weiter, ist der Grundbesitz stark zersplittert, die Grundstücke hätten unwirtschaftliche Formen und Größen. Unter Berücksichtigung der Pacht- und Bewirtschaftungsverhältnisse erfolge hier eine Zusammenlegung und Neueinteilung. Fehlende Grundstückerschließungen werden geschaffen. Und durch landespflegerische Maßnahmen würden Landschaftsbild und Biotopverbund verbessert, gleichzeitig werde dem Boden- und Gewässerschutz Rechnung getragen, sagt er. Auch Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten gilt es zu verbessern. Für die streckenweise verlegten und begräbten Gewässer Leine, Gänse- und Rustebach erfolgt laut Kock eine Eigentumsregelung. Verrohrte Abschnitte beispielsweise im Gänsebach sollen offengelegt werden.

Sigrid Aschoff / 18.05.13 / TA